



Vereinfachter Spendennachweis ohne Spendenbescheinigung für

Geldspenden

bis zu 200 € je Einzelspende

**Zur Vorlage beim Finanzamt in Verbindung mit einem
Nachweis über die Zuwendung an den FFG**

Nachweis des Steuerpflichtigen

Anstatt einer Spendenbescheinigung nach amtlichem Muster reicht ein Bareinzahlungsbeleg oder eine Buchungsbestätigung (bspw. Überweisungsträger und Kontoauszug) des kontoführenden Kreditinstituts in Verbindung mit dieser Bescheinigung als Nachweis aus.

Empfänger

Freundes- und Förderkreis Gymnasium am Neandertal Erkrath e.V.
c/o Gymnasium am Neandertal
Heinrichstr. 12, 40699 Erkrath

Bankverbindung

Kreissparkasse Düsseldorf
IBAN: DE08 3015 0200 0003 4027 40
BIC: WELADED1KSD

Art der Zuwendung

Geldspende bis zu 200 € je Einzelspende

Freistellungsbescheid

Der Freundes- und Förderkreis Gymnasium am Neandertal Erkrath e.V. ist nach dem letztgültigen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Düsseldorf-Mettmann nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Bescheinigung

Es wird bestätigt, dass die erhaltene Geldspende ausschließlich zur Erfüllung des Satzungszweckes im Sinne des § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO des Freundes- und Förderkreis Gymnasium am Neandertal Erkrath e.V. verwendet wurde.

Der Vorstand des

FFG

**Freundes- und Förderkreis
Gymnasium am Neandertal
Erkrath e.V.**

c/o Gymnasium am Neandertal
Heinrichstr. 12, 40699 Erkrath
Telefon: +49 (0) 211 / 240 87 20
E-Mail: ffg@ffg-gymneander.de
Homepage: www.ffg-gymneander.de

Steuernummer:
147/5781/0186

Finanzamt Düsseldorf-Mettmann